

Absender (Ihre Adresse)

Einschreiben

Immofee GmbH
Gemeindehausplatz 3
8750 Glarus

Ort, Datum

TV & Internet

Auf dem Markt der Netzbetreiber ist viel in Bewegung. So hat bis Ende 2017 schweizweit ein Wechsel auf die sogenannte IP-Telefonie stattgefunden. Das analoge Telefonnetz wird schrittweise abgeschaltet. Gleichzeitig werben viele Telekomgesellschaften mit Kombiangeboten für Telefon, TV und Internet.

Entscheiden sich Mieterinnen und Mieter für ein Kombiangebot, brauchen sie den Kabelanschluss über den Vermieter nicht mehr zu bezahlen. Diese Gebühr ist bereits im Kombiangebot enthalten. Achten Sie demzufolge darauf, dass sie den Kabelanschluss nicht umsonst bezahlen.

In folgenden Situationen kann man den Kabelanschluss beim Vermieter kündigen und die Streichung der Gebühr verlangen:

- Wenn man mit dem Kabelanschlussanbieter einen Direktvertrag abschliesst (Kombiangebot).
- Wenn man den TV-Anschluss über einen anderen Anbieter wählt.
- Wenn man gar kein TV schauen möchte.

In Ihrem Mietobjekt werden die Gebühren für den Kabelanschluss wie folgt verrechnet:

Direkt über den Kabelanbieter

Sollten Sie den Kabelanschluss nicht benötigen, können Sie diesen direkt bei dem Kabelanbieter kündigen.

Über den Vermieter via Nebenkostenabrechnung

- Ich möchte den Kabelanschluss nutzen
- Ich benötige den Kabelanschluss nicht und bitte Sie,
- dies in meiner Nebenkostenabrechnung zu berücksichtigen
-

Ihr Vorname / Name (Bitte ausfüllen)
